

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 7

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grau und blau leben kann, nachher aber als ein altes Werkzeug auf die Seite geschoben wird. Es ist traurig wie oft Lehrer, die 20 bis 30 Jahre der gleichen Gemeinde gedient, dann durch einfache höhere Schätzungen von Wohnung und Land wegorganisiert werden; ja es sollte mir nicht schwer werden, Gemeinden aufzufinden, die die Besoldungen vermindert haben, bei einer scheinbaren Erhöhung. Doch, ich habe mich verredet, die Lehrer dürfen nicht so sorgenvoll in ihr Alter blicken — sie haben ja eine Kasse. Aber was für eine? Eine solche, die es manchem unmöglich macht einzutreten, oder wenn es geschehen, zum großen Nachtheil der eigenen Dekonomie übertrieben hohe Unterhaltungsgelder fordert. Wenn ich die 30 Einlagen mit Zinseszins zu Pensionen von je Fr. 100 berechne, so finde ich daß in den meisten Fällen ebenfalls gut für die Hinterlassenen gesorgt wäre, wenn ihnen der Bezug derselben durch keine §§ verkümmert wäre.

Noch ein Uebel, das tief in dem Fleische der Schulen nagt, ist der Unsleiß

Was nützt es, wenn die höhere Behörde vom Lehrer absolut 100 bis 120 dreistündige Sommerschulhalbtage fordert, und denn Kinder, die $\frac{2}{3}$ fehlen kaum gewarnt werden? Oder wenn die Schulkommission beschließt, nur die zu warnen, die selbst in der Winterschule in einem Monat nicht 5 oder 6 mal anwesend waren, besonders wenn es dem November gilt, da denke man sich den Zustand solcher Schulen. Wenn nun zu dem noch Arbeitsschule und Unterweisung wöchentlich 5 halbe Tage der Schule wegzunehmen, so wird wohl das Maß übervoll sein.

Solche Uebelstände werden zwar oft von einzelnen erkannt und vereint mit Behörden, daran gearbeitet sie zu heben, um doch irgendwie der Schule mehr Zeit zu geben, z. B. durch Versetzung des Konfirmanden-Unterrichts auf den Mittag; aber die Mühe ist gewöhnlich vergebens, weil nicht alle Bauern den Buben's Mittag gern auf en Dse decken.

— (Korresp.) Die „pädagogischen Fragmente“ habe ich mit immerwährend gleichem grossem Interesse durchlesen; ich fand mehr, als ich erwartete; und ich erwartete viel. Welcher Unterschied im Gewinn, eine theoretische Pädagogik zu lesen, die vielleicht nirgends paßt, oder doch wenigstens durch ihre Allgemeinheit dem Lehrer so viel Raum zum Stolpern überlässt, daß sie ihm nichts nützt: — oder hier der fortschreitenden erzieherischen Thätigkeit im Einzelnen und anschärf ausgeprägten Individualitäten zuzuschauen; die einzelnen Saamenföner streuen zu sehen, ohne augenblicklichen Erfolg, und dann das allmähliche Keimen, Wachsen, Blühen und Reifen zu belauschen; die Liebe und den heiligen Grün, die Anwendung subjektiver Grundsätzlichkeit an hundert Spezialfällen, und ihre dahereige Modulation, angeschmiegt an wirklich Gegebenes; endlich diese Hingabe, diesen Muth, diese Geduld und diese Hoffnung, alles verklärt durch Liebe, die man bei einem Mietling vergebens sucht, vergebens predigt: — Ich kann nicht anders, als wünschen, daß jeder Lehrer, jeder Vater, jede Mutter dieses Werkschen lesen möchte, lesen mit dem rechten Geiste und mit warmem Herzen und — mit steter Selbstprüfung.

Freiburg. Schulansichten. (Korresp. aus dem Seebzirk.) In Schulsachen gibts hier den Augenblick nichts Neues; hingegen erwarten unsere Bauern frohlockend eine baldige Schulgesetzes-Revision in reaktionärem Sinn, wobei namentlich die Herausforderung der Lehrerbefolddungen voranstehen soll. Bei den neu gewählten Grossräthsmitgliedern, namentlich mit dem reaktionären Haupt, Engelhard in Murten, finden daher fleissige Besprechungen statt.

Solothurn. Volksgefang. Man beschäftigt sich auch bei uns mit Belebung des eigentlichen Volksgesanges und der Herausgabe einer auf diesen Zweck wirkenden Liedersammlung. Möchte man doch einmal die vielfährige Erfahrung berücksichtigen und nur Volkslieder als Gesangübung festsetzen! Es wird nicht erforderlich, lange und breite Theorie abzudrucken. Das Nöthige ist jedem Lehrer schon bekannt. Wir haben im Bürkner Synodalhefte, in den Tschudischen Liedern, in Elster's Sammlung alle vaterländischen Lieder enthalten, worin Text und Melodie rein schweizerischen Gehaltes ist. Wählen wir die ansprechendsten aus! Nur nichts Fremdes und Gefälschtes! —

Aargau. Direktorial-Verfügung betreffend den Schulbesuch (Korresp. aus dem Frickthal.) Nachdem mir als Schullehrer die Verfügung vom 1. Wintermonat 1856 mitgetheilt, habe ich dieselbe sofort durchgelesen und im

§. 2 fogleich Anstand gefunden, indem ich sah, daß dieser §. viel Schreibens und wenig Werk verursache. Derselbe §. 2 lautet also: „Wenn Kinder durch Notfalls der Armut §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramt zu Handen der Armenpflege davon Kenntniß zu geben, welchem die geeignete Abhülfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpflege verpflichtet, welche dann in der Sach die weiteren zweckdienlichen Schritte thun werden.“

Da ich am 10. November vorigen Jahrs diese Verfassung erhielt, hatte ich gerade mehrere arme Schüler, die keine Schuhe hatten und somit die Schule nicht besuchen konnten. Ich machte sofort dem Pfarramt Anzeige davon und wollte sehen, wie bald die Schuhe angeschafft sein werden. Nun sind seit der gemachten Anzeige 10 Wochen verflossen, aber derselbe Schüler hat noch keine Schuhe und wird wohl, wenn der §. 2. durchgeföhrt werden muß, den ganzen Winter keine Schuhe bekommen. Da der Pfarrer kein Schuhmacher ist, so habe ich gedacht, der Inspektor macht auch keine Schuhe, so wenig als die Schulpflege und um dem vielen Schreiben und Anzeige machen abzuhelfen habe ich's bleiben lassen und den Schüler im Rapport laut §. 1. f. verzeigt: er habe keine Schuhe. Die Schuhe kamen wieder nicht. Da die gerade Linie die fürzeste zwischen zwei Punkten ist, so wäre es besser gewesen, man hätte im §. 2 statt die krumme die gerade Linie gewählt und gesagt:

„Wenn Kinder durch Notfälle der Armut §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so lasse der Lehrer den Schuster oder Schneider kommen, und die mangelnden Kleidungsstücke auf Rechnung des Armenfondes oder der Gemeindeskasse machen.“ Gewiß in 3 bis 4 Tagen wäre dem Nebelstande abgeholfen, wo hingegen nach §. 2 ein halbes Jahr anstehen kann bis die Anzeigen durch alle Behörden gelaufen sind und dann erst an Schneider und Schuhmacher kommt.

Baselland. Gehaltszulagen. Auf Antrag der Tit. Erziehungsdirektion hat die Regierung beschlossen, daß den Lehrern zu Pfäffingen und Schönbuch nach §. 1 des Gesetzes vom 7. Febr. 1853 die festgesetzten Gehaltszulagen, die für die Jahre 1855 und 1856 beanstandet werden wollten, von der bürkischen Verwaltungskommission auszubezahlen seien.

Zürich. Philologisch-pädagogische Abtheilung an der Hochschule. Zu Ergänzung der Unterrichtsfächer der Philologie wird an der Hochschule versuchweise ein philologisch-pädagogisches Seminar errichtet, welches mit dem Sommersemester 1857 in's Leben treten soll. Der Erziehungsrath ist eingeladen, die Einrichtung dieses Seminars durch ein Spezial-Regulativ zu ordnen.

Glarus. Stand der Jugendsparkassen. (Corresp.) Die hiesige Jugendsparkasse ist am 1. Januar 1855 in's Leben getreten, und entwickelt sich vertrefflich, wie Ihnen folgende Notizen zeigen. In den zwei ersten Jahren ihres Bestehens haben sich 825 Kinder unserer Gemeinde daran betheiligt und in 7571 einzelnen Einlagen Fr. 29,915, 48. zusammengelegt, nämlich im ersten Jahr Franken 15,541, 17., worunter freilich eine schöne Summe vorhanden gewesener Ersparnisse, die zinslos von den Eltern aufbewahrt worden; dann im zweiten Jahr Fr. 14,374, 31. Rückzahlungen haben im Ganzen für 13 Auswandernde oder gestorbene Kinder Fr. 372, 68. stattfinden müssen. Ein großer Theil der Einlagen ist eigentlich gerettetes Gut, das ohne die Anstalt nutzlos nach allen Seiten zerstreben wäre. Eltern und Kindern ist sie lieb geworben, und wir könnten sie nicht mehr entbehren. Wir hoffen nicht vergeblich — das zeigen uns bereits viele Erfahrungen — durch diese Anstalt zur Förderung eines häuslichen und sparsamen Sinnes unter uns mitzuwirken und damit auf Thätigkeit und Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Sittlichkeit und Wohlhabenheit nicht geringen Einfluß zu üben.

Frankreich. Veränderung des Schulunterrichts durch Arbeit. Der Präsident des Gerichtshofes zu Nancy hat bei dem Schulrath dieser Stadt einen interessanten Bericht über den Stand des Elementarunterrichts in den Departementen der Meuse, der Meurthe, der Mosel und der Vogesen eingegeben, worin er die Hindernisse darlegt, welche die Eltern gewissen Fächern des Elementarunterrichts in den Weg legen. Stickerei und Spigenklöppeln sind in letzter Zeit eine wahre Ausbeutungs-Quelle der armen Kinder durch ihre Familien geworden,